**Bekanntmachung der Stadt Bützow**

**Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow**

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 02.08.2021, im Beschluss Nr. BÜZ/0325/2021, die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Sandkrug“ der Stadt Bützow gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Mit der Planung sollen die Voraussetzungen für ein neues Wohngebietes geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich bisher Grünflächen und eine Verkehrsfläche (Parkplatz/Garagen) vor. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird dieser parallel geändert. Im Bereich des Baugebietes ist im Flächennutzungsplan eine „Wohnbaufläche“ festzusetzen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow, Flur 8, und umfasst ca. 6,3 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: durch den Verlauf der oberirdischen Fernwärmeleitung, die zwischen den Straßen „Am Sandkrug“ und dem „Rühner Landweg“ verläuft, sowie im nach Norden auskragenden Mittelteil durch das Flurstück 63/22

Im Osten: Der nördlich auskragende Teil wird abgegrenzt durch den Übergang zum Feuchtbiotop (Teiche) im süd-östlichen Bereich des Flurstücks 63/23. Der südliche Abschnitt wird begrenzt durch das Flurstück 106/2 (Grünfläche).

Im Süden: durch die angrenzenden Ackerflächen (Flurstücke 112 und 124) und weiteres Gartenland (Flurstück 105)

Im Westen: Der Mitteteil durch die angrenzende bauliche Nutzung auf den Flurstücken 49/11 und 49/20 sowie den Verlauf des nördlich anschließenden Feuchtbiotops auf dem Flurstück 63/23. Der Hauptteil wird im Westen begrenzt durch den Verlauf der Karl-Marx-Straße und den von dieser abgehenden Landweg zum Rühner See.

Die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite https://www.buetzow.de eingesehen werden.

*Lageplan des Geltungsbereichs*

Bützow, den 01. September 2021

*Christian Grüschow*

Bürgermeister